

Schlesische Landwirtschaftszeitung.

Organ der Gesamt-Landwirtschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 33.

Elster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

18. August 1870.

Inhalts-Übersicht.

Die Militärfreien und die Militärpflichtigen in der Landwirtschaft.
Der nordamerikanische oder kanadische Wildreis. (Schluß.)
Beiträge zur Lösung der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage. VII.
Einfluß der Lust auf die Gärung des Weines und die Beschaffenheit des vergorenen Mostes.
Provinzialberichte: Von Stober und Weide.
Auswärtige Berichte: Aus Berlin. — Aus Königsberg. — Aus Frankreich.
Literatur.
Wochenkalender.

Die Militärfreien und Militärpflichtigen bei der Landwirtschaft.

(Ein Kriegsartikel für die Friedenszeit.)

Vom moralischen oder patriotischen Standpunkte aus betrachtet, resp. von dem des militärischen Ehrgesüls der Heerespflichtigen, ist zu verlangen und vorauszusehen, daß jeder in Krieg oder Frieden zu seiner Fahne Einberufene nicht nur mit äußerer Bereitwilligkeit, sondern auch mit innerer Freudigkeit seiner Pflicht entspreche, anderseits läßt sich nach der Natur der Sache nicht verkennen, daß dergleichen Fälle in der häuslichen und bürgerlichen Stellung des Militärpflichtigen manche Störung, Beschwerde und Nachtheile mit sich führen, die dem Betreffenden nicht gleichgültig sein können. Wie uns die gegenwärtige Katastrophe wiederum gezeigt hat, müssen aber im Falle des Gebots nicht nur alle solche Rücksichten in den Hintergrund treten, sondern sie verlieren auch an innerer Geltung, wenn das Vaterlandes- und Volksgefühl höhere Wogen schlägt, und so gut es angeht, wird von den Bevölkerungen wie von der allgemeinen Fürsorge den zurückbleibenden Erfordernissen Rechnung getragen; ebenso läßt sich im Frieden das Beschwerliche für häuslichen Herd, für Familie und Geschäft bei Ableistung militärischer Pflichten ohne große Opfer überwinden; es giebt aber noch ein besonderes Interesse bei vielen Militärpflichtigen, daß sich bei ihrer Einberufung sehr oft mit keinerlei Belästigung zufriedenstellen und verständigen mag, nämlich das Interesse derjenigen, welchen der Heerespflichtige seine bürgerliche Tätigkeit verdingt hat, der Dienstherrn militärpflichtiger Bediensteten, und ganz besonders treten die bezüglichen Dissonanzen mit den legalen Verhältnissen bei der Landwirtschaft hervor. Ist der Dienstherr selbst militärpflichtig, befindet er öfters sogar eine Vorliebe für Bedienstete, die gleichfalls Soldat sind, oder er verständigt sich leichter mit den Militärvorhaben seiner Leute, und ist es dort wie hier wohl gerechtfertigt, in der Wahl der Anstellungen so viel Rücksicht zu nehmen, daß einen solchen Dienstherrn vorkommenden Falles eine Einberufung nicht allzu hart treffe; dagegen giebt es unter den Dienstherrn aller Kategorien und Berufszweige sehr viele, welche einen Militärpflichtigen nur sehr ungern oder gar nicht, wenigstens für den Zeitraum nicht in Dienst nehmen mögen, wo eine Unterbrechung der Dienstleistung in Aussicht oder nur entfernt zu befürchten steht.

Ganz besonders sind es aber, wie gesagt, die Landwirthe, die großen wie die kleinen Besitzer, welche sich, wenn auch bei der Mehrzahl nicht offen kund gegeben, von solchen Rücksichten bei der Wahl ihrer Leute leiten, eine solche Engherzigkeit zu Schulden kommen lassen, und wenn es auch nicht in Akrede zu stellen, daß bei der Landwirtschaft die Entziehung von gewöhnlicher Arbeitskraft oder anderer wirtschaftlicher Tätigkeit insoweit besonders empfindlich wird, als die Einberufungen in der Regel mit den dringendsten Arbeiten und Obliegenheiten zusammenfallen, so ist doch auch in Erwägung zu ziehen, daß grade dem Landwirth Mittel genug an die Hand gegeben sind, eine oder die andere periodische Lücke in seinem Dienstpersonal auszufüllen oder vertreten zu lassen. Wo der Fabrikant, der Kaufmann, der Handwerker u. A. nur eine sehr beschränkte Auswahl für den Ersatz schlender Kräfte haben, hat der Landwirth unter allen Umständen Reserven genug in Alt und Jung, in Mann und Weib, auch in Vieh und Maschinen, wie überhaupt die sogenannte „Arbeiternot“ oder richtiger die Not um Arbeiter, eine reine Fiction ist und nur den Missgriffen in der Wirtschaftsführung und dem fehlerhaften Verhalten gegen Gesinde und Arbeiter entsprungen ist.

Wie man mit dem Gelde umspringt, so daß es zuletzt fehlt, so weiß man auch mit der Arbeitskraft nicht ökonomisch umzugehen, sie richtig einzuteilen, sondern renommiert mit unnötigen Unternehmungen, die für die nothwendigen Verrichtungen keine Zeit und keine Leute übrig lassen, anderseits versteht man die Arbeitskräfte in der und jener Periode nicht zu verwenden, sagt sie von sich und hat dann ebenfalls keine, wenn man sie braucht; — „der Mangel an tauglichen Leuten“ aber kann nie aufhören, wo man Gesinde und Tagelöhner systematisch zu Faulenzern und Dieben erzieht; wo man durchaus nur die Fröhner der Vorzeile und moderne Proletarier haben will, trotz Sparkassen und Gesindeprämierungen, ja sogar wegen diesen.

Wenn Deutschland eine Million Streiter unter die Waffen rüstet, beträgt dies erst $2\frac{1}{2}$ p.C. der Bevölkerung, 5 p.C. der landwirtschaftlichen, aber nur $3\frac{1}{2}$ p.C. der ländlichen, also der Landwirtschaft verbundenen Bevölkerung und von den dienenden Klassen und der Tagelöhnerchaft der Landwirtschaft selbst, macht dies höchstens 25, von dem Arbeitervorstand des platten Landes kaum 16 p.C. aus, so daß ein Mangel an Ersatz im Allgemeinen nicht behauptet werden kann. Etwas Anderes freilich ist es bei den bestimmten Funktionen des Wirtschaftsbetriebes vorstehenden Bediensteten, bei Inspectoren, Vogten, Schäfern, Ziegelmeistern, Brennern, Förstern,

Gärtner u. dgl.; indessen lassen sich auch hier Anstalten treffen, die für eine kurze Dauer der Abwesenheit der Bediensteten allen Nachtheil abwenden und wenn ein Ersatz oder eine längere Vertretung nötig wird, so ist leichter unter allen Umständen auch sehr wohl, und erster, zur heutigen Zeit der Conkurrenz, sogar noch leichter zu bewerkstelligen. Der wahre Grund der Abneigung vor militärischen Dienstleuten ist nebst der Scheu vor Unbequemlichkeiten der Kostenpunkt, denn dem Eingeogenen läßt sich nichts abrechnen, seine Vertretung aber muß bezahlt werden und zwar gewöhnlich höher als der Vertretene befördert wird; geht es aber in den Krieg, dann müssen die Zurückbleibenden auch für die Dauer der Dienstzeit in ihren Gewissen ganz oder theilweise belassen werden. Das Engherzige und Kleinliche solcher Maxime muß man aber doch zu wohl empfinden, um sich offen zu ihr zu bekennen und so begegnet man lauten Kündgebungen der Art nicht sehr oft, desto mehr aber lassen die Dienstgesuche der Militärfreien aller Klassen in der Hervorhebung dieses ihres Vorzugs erkennen, wie viel auf selbigen gegeben wird.

Man sieht mitunter auch wohl der Ansicht Raum oder wendet vor, daß die Militärpflichtigen der gebildeteren Sphären ihrem Civilberufe nicht selten zu sehr entfremdet seien, was öfters auch nur so viel heißen soll, als daß sie sich am militärischen Selbstgefühl zu sehr gewöhnt hätten; immer jedoch bleibt die Thatsache bestehen, daß den militärpflichtigen Bediensteten noch mehr als im Allgemeinen bei der Landwirtschaft und besonders im Beamtenstande ihr Unterkommen und Fortkommen erschwert wird. Wenn der Krieg länger dauern sollte, als in Aussicht steht, würden sicher die Heimkehrenden der bezeichneten Kategorie und verwandter Stellung großenteils, auch bei allen Garantien für den Frieden, nicht die verdiente Verstärkung finden, schon deshalb, weil sie sich erst wieder in ihre bürgerliche Aktivität neu einzurichten hätten und wenn etwa noch dieser oder jener militärische Act zu gewartigen stände, dann würden sie es doppelt schwer haben. Pflicht der Presse zunächst wird es sein und ist es schon heut, solcher Ungerechtigkeit entgegen zu arbeiten und insbesondere hat das Vereinswesen, resp. das Institut der Beamtenvereine, die Aufgabe, in der Sache einzutreten, die Militärfreien aus der Klasse der höhern Bediensteten insbesondere aber wollen erwägen, daß sie sich nicht vortheilhaft empfehlen, wenn sie nicht mit ihrer Brauchbarkeit, sondern immer nur in erster Reihe mit ihrer Besreitung vom Militärdienst den noch militärpflichtigen Standesgenossen Concurrenz machen wollen.

Der bezügliche Vorzug ist nur ein zufälliger, kein auf eigenem Verdienst beruhender, und glaubt man von dem Rechte Gebrauch machen zu müssen, ihn in Erwähnung zu bringen, oder wenn es eben auf ihn ankommen soll, so beobachte man doch stets die nötige Schicklichkeit gegen die mit Entbehrung solchen Vorzugs bevorzugten Genossen und rühme sich seiner eigentlichen Empfehlungswürdigkeit unter anständiger Angabe der übrigen Personalien.

Der Ackerknecht gleicht seine Zurückweisung vom Dienste, um den er sich bewirbt, leicht damit aus, daß er sich Arbeit sucht, wo er sie finden kann, nicht so der Landwirtschaftsbeamte oder sonstige landwirtschaftliche Offiziant; demnach es wohl als recht und billig erscheinen muß, gegen ein verächtliches, kleinstliches und herzloses Verfahren aufzutreten, das oft den lästigsten Leuten nur um einiger Unbequemlichkeit und unerheblicher Nachtheile will, die sie ihrem Brotherrn im allgemeinen und vaterländischen Interesse zuzufügen gezwungen sind, ihre Existenz erschwert und ihr Fach verleidet.

Der Militärfreie betätige, daß er seiner zufälligen Begünstigung sein Fortkommen nicht zu verdanken braucht und der Militärpflichtige gleiche den Nachteil, in den ihn eine selbsüchtige Unsittlichkeit stellt, durch seine Tüchtigkeit nach Kräften aus.

Der nordamerikanische oder kanadische Wildreis
(Zigania aquatica).

(Schluß.)

In Folge der von Kühne gemacht Mithteilungen wurden alsbald mehrfache Anbauversuche mit dieser Reisart in Deutschland angestellt. Wirtheilen einige derselben mit.

Im Anhalt'schen war von einer großen Quantität ausgesetzten Samens nur ein geringer Theil aufgegangen. Die Pflanzen standen erst am 15. September in voller Blüthe, welche sich auf 5 Fuß hohen Stengeln entwickelt hatte. Die männlichen Blüthen standen unterhalb der weiblichen in einer langen Rispe und zeichneten sich durch ihre röthlichen Staubbeutel schon aus der Ferne aus. Trotz des günstigen Standortes in einem fruchtbaren Teiche war die Entwicklung der Pflanzen eine so späte, daß an das Reisen der Samen nicht mehr zu denken war.

Auch in Eldena und in dem botanischen Garten zu Berlin mischglückten die Versuche, und zwar deshalb, weil der Samen nicht zum Keimen kam. Mit Bezugnahme hierauf bemerkte Bouché in einem Berichte an das preußische Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, daß er sehr bezweiste, daß der Anbau dieser Grasart bei uns ein lohnender sei werde; sie müßte denn an den Rändern von Gräben, Teichen und Seen angebaut werden, wo der Samen nach der Reise ins Wasser fallen könne, um sich über Winter zu erhalten, denn eine künstliche Aufbewahrung des Samens dürfte bei großen Mengen sehr schwierig sein. Der amerikanische Wildreis könnte für

Deutschland nur dann nutzbar werden, wenn es gelingen würde, ihn wirklich heimisch zu machen.

Wenn bei diesen Anbauversuchen der Samen des Wildreis nicht keimte, so lag die Schuld lediglich an der fehlerhaften Verpackung in Amerika. Nachdem diese abgeändert war, gelangte der nach Deutschland gekommene Samen dieser Reisart vollkommen zum Keimen. Dieses bestätigte auch der Acclimatations-Verein für die Königlich preuß. Staaten: „Der Samen der Zigania, welchen uns Herr Consul Kühne im Spätherbst 1861 in trockenem Zustande (früher war er in feuchtem Moose verpackt versendet worden) überendet, hat sich als vollkommen keimfähig erwiesen. Die im November damit unter ungünstigen Umständen angestellten Keimversuche haben gezeigt, daß der Samen eine Zeit von 3—7 Wochen zum Keimen bedürfe, daß dann aber auch fast alle Körner, welche nicht durch Zufall beschädigt waren, Keime entwickeln, wodurch gewiß die selbst von wissenschaftlichen Autoritäten aufgestellte Behauptung auf das Glänzendste widerlegt wird, daß nämlich der Samen nach völligem Austrocknen nicht mehr keimfähig sei. Obwohl wir nun nicht im Mindesten bezweifeln, daß der Samen auch bis zum Frühjahr seine Keimfähigkeit bewahren werde, so sind wir doch der Meinung, daß es gut sei, ihn im Herbst zu säen, da bei der langen Zeit, welche er zum Keimen bedarf, und bei seiner späten Reise es zweifelhaft erscheinen dürfte, ob er, im Frühjahr gesät, auch vollkommen reif werden würde. Sollte sich die Aussaat verhindern, so würden wir raten, den Samen an einem frostfreien Orte in ein Waschfaß zu schütten, ihn einige Zoll hoch mit Wasser zu bedecken, dieses mindestens in jeder Woche einmal zu erneuern und den Samen im Frühjahr, sobald es die Witterung erlaubt, an geeigneten Orten einzusäen. Sobald der Samen einmal auf passenden Boden gesetzt ist, dürfen ihm Kälte und selbst das Ausfrieren des Wassers bis auf den Grund nicht nachtheilig sein, da an den nordamerikanischen Seen und in Canada die Winter viel strenger sind, als bei uns. Wir können daher auf passendem Boden Anbauversuche mit der Zigania nur angelebentlich empfehlen.“

Anderer Ansicht war Koch noch im Jahre 1862. Derselbe behauptete, daß Samen von Wasserpflanzen, trocken gehalten, rasch ihre Keimfähigkeit verlieren.

Wirklich haben auch viele in den Jahren 1861 und 1862 angesetzte Anbauversuche mit dem Wildreis zu keinen günstigen Resultaten geführt, so bei Röder zu Lichtenberg bei Berlin, in Poppelsdorf, theilweise bei Thilo im Mecklenburgischen, bei Höffeld im Meiningenschen ic.

Thilo berichtete über seine Anbauversuche in den Mecklenburger Annalen, daß er den Samen gleich nach Empfang, Mitte November, in verschiedene Gewässer ausgefädel und sehr verschiedenen Ertrag gehabt habe, je nach den Orten, auf welchen er angebaut gewesen sei. Er habe gesät: 1) In einen Teich, dessen Untergrund aus Sand mit kleinen Steinen bestehe. Die wenigen hier aufgelaufenen Pflanzen seien sehr schwach gewesen, hätten unvollkommen geblüht und wenige Samen geliefert. 2) In einen Teich, dessen Boden aus reinem Thon bestehe. Hier seien die Samen besser aufgelaufen und jede Pflanze habe 6—10 starke, 4—6 Fuß hohe Halm getrieben, deren Rispen mit den männlichen Blüthen 12—15 Zoll lang geworden seien. Die Reife der Samen sei sehr ungleich gewesen, so daß der erste schon am 12. September, der letzte erst am 12. October geerntet worden sei. Gesät war unter 6 Zoll bis 2 Fuß Wasser. 3) In einen Teich, rein von Pflanzen, mit weichem, schlammigem und sandigen Boden. Hier seien die Samen gar nicht aufgelaufen. 4) In einen Teich, welcher mit Pflanzen vielfacher Art bewachsen war. Hier seien einige Reisepflanzen zum Vorschein gekommen, aber von den andern dafelbst schon beständlichen Pflanzen erstickt worden. 5) In Schlamm, ohne darauf stehendes Wasser. Die Samen seien hier nicht aufgelaufen. 6) In einen See an verschiedene Stellen. Die an freien Stellen aufgelaufenen Pflanzen seien jedoch durch den Wellenschlag zerstört worden, während die zwischen Rohr und Binsen eingesetzten Samen nicht aufgelaufen seien. 7) In ein Torfloch, aus dem erst vor Kurzem der Torf gestochen worden war, 6 Zoll bis 4 Fuß tief unter Wasser. Die ersten Pflanzen, von den 6 Zoll tief gesetzten Samen, seien den 8. Mai, die 1 Fuß tief gesetzten den 15. Mai, die 2 Fuß tief gesetzten den 28. Mai, die 3 Fuß tief gesetzten den 16. Juni, die 4 Fuß tief gesetzten den 15. Juli und die letzten Pflanzen den 16. August erschienen. Von den in diesem Torfloch angebauten Pflanzen sei der beste Ertrag erzielt worden, und zwar von denjenigen, wo die Samen nicht zu tief gesetzt waren; denn von denjenigen Samen, welche 6 Zoll tief unter Wasser gesetzt worden und deren Pflanzen im Sommer auf trockenem Boden gestanden hätten, habe jede Pflanze 16—18 Halm getrieben; auch diesen Pflanzen, wo der Samen 2 Fuß tief unter Wasser gesetzt worden, hätten sich stark bestockt, während sie tiefer im Wasser gestanden nur 2, die noch tiefer gestanden nur 1 Halm getrieben, keine Haltung gehabt und sich bald gelagert hätten. Thilo ist hiernach der Ansicht, daß der Wildreis am besten gedeihen, wenn er in ausgetorfte Flächen bis 2 Fuß tief unter Wasser angebaut werde.

Ein anderer Landwirth im Mecklenburgischen, Kühberg, säete den Samen des Wildreis auf eine ausgewachsene Stelle einer Moorseite. Es entwickelten sich 5 Fuß hohe Halm mit 2 Fuß langen Samenrispen, aber nur da, wo der Samen über Wasser gestanden. Höffeld im Meiningenschen mache sowohl im Jahre 1862 als im Jahre 1863 Anbauversuche mit dem Wildreis. Er säete 1862 den direct aus Amerika erhaltenen Samen im Herbst theils

In einen Fischteich, theils in einen Wasserbehälter, sowie in Gruben und sumpfige, mit Schilf bewachsene Stellen. Von der Herbstsaat ging auch nicht ein Korn auf. Im April mache er noch eine Ausfaat in einen andern Fischteich, welcher über Winter trocken gelegen hatte und dessen Schlamm gesroten war. Im Mai sprohten schon einige Reisepflanzen empor und nach und nach erschienen deren immer mehrere. Anfangs August entwickelten sich die Blüthen. Der Samen wurde zwar reif, fiel aber sämtlich aus und diente den Fischen als Futter.

Vielen andern Versuchsanstalten ist es dagegen auch in den Jahren 1867 und 1868 nicht gelungen, Pflanzen aus dem Samen zu erziehen. Bouché sind zwar im Jahre 1867 Topfversuche gemacht, dieselben wosel aber kaum etwas besagten; im Jahre 1868 gelang es ihm aber, reisen Samen in einem Teiche zu gewinnen.

Am Glücklichsten im Anbau des Wildreis ist jedensfalls Möbius (Dominium Klip bei Baugen) gewesen. Derselbe säete in sechs Teiche Wildreis, aber nur in zweien derselben, welche frisch gepflügt worden waren, wuchsen die Pflanzen und brachten schon im Sommer reisen Samen. Möbius hat denselben vollständig ausfallen lassen, um die Erträge für das nächste Jahr zu sichern. Der Wildreis erreichte eine Höhe bis 6 Fuß über dem Wasserspiegel. Möbius glaubt, daß der Wildreis außer in Teichen, auch auf moorigen und sumpfigen Wiesen, welche im Frühjahr und Herbst unter Wasser stehen, zur vollkommenen Entwicklung gelangen wird, und er ist bereit, allen denen, welche sich für die Cultur dieser Getreideart interessiren, weitere Auskunft zu ertheilen.

Jedensfalls sollte man es bei den bisher mit dem Wildreis angestellten Anbauversuchen um so weniger bewenden lassen, als doch mehrere derselben ein nicht ganz ungünstiges Resultat lieferten haben und als es sowohl in landwirthschaftlicher wie in volkswirthschaftlicher Hinsicht von sehr großer Bedeutung sein würde, wenn es gelänge, den Wildreis in Deutschland einzubürgern und auf fast gar nicht oder doch sehr schlecht brauchbaren Bodenstrecken ein wichtiges Nahrungsmittel zu produzieren, welches die Concurrenz mit dem ausländischen Reis aufnehmen könnte. Auch in Schlesien kommt der artiger Boden in großer Ausdehnung vor, und es wäre für die Besitzer desselben gewiß von hoher Wichtigkeit, wenn er zur Cultur des Wildreis benutzt und dadurch zu höheren Erträgen gebracht werden könnte. — e.

Beiträge zur Lösung der landwirthschaftlichen Arbeiterfrage.

VII.

Neben den Consumvereinen und Unterstützungsstellen sollen auch noch Sparkassen gegründet werden. Die Sparkassen sind eine der segensreichsten Institutionen dieses Jahrhunderts, indem sie die augenblickliche zinsbare Anlegung auch der geringsten Geldersparnisse vermitteln. Mit Recht nennt eine geachtete Autorität den Grad der Benutzung der Sparkassen einen zuverlässigen Barometer der geselligen Zustände eines Volkes. Die Sparkassen äußern ihren Einfluß auf die Wohlfahrt des Volkes hauptsächlich dadurch, daß sie auf die Moralität günstig einwirken, daß sie durch allmäßiges Ansammeln eines Capitals dem Schrecken unserer Zeit, dem Pauperismus, vorbeugen, und daß sie ein wesentliches Mittel sind, die Circulation des Geldes zu befördern, den kleinen Summen einen Sammelpunkt zu bieten und diese sofort wieder als Capital in den Verkehr zu bringen.

Von den beiden ersten Gesichtspunkten betrachtet, giebt es kaum eine andere Einrichtung, welche so wohlthätig in die Verhältnisse der handarbeitenden Klasse eingreift, denn die Sparkassen zeigen die Möglichkeit einer Capitalansammlung auch für sie, der nur kleine Summen zustreichen; sie rufen dadurch das Bestreben einerseits nach erhöhtem Verdienst, andererseits nach Sparantheit hervor, um später einen selbstständigen Haushalt zu gründen, oder einen Grundbesitz zu erwerben oder einen Nothpfennig für die Zukunft zu haben. Dieses Streben veranlaßt schon eine ernstere, solide Richtung, arbeitet einem Luxus entgegen, der in den niedern Klassen längst zum Krebschaden geworden ist, hält von manchen andern Ausgaben ab, die ebenso unnötig als zwecklos sind, und wenn auch der Anfang ein kleiner ist, das Interesse wächst mit dem Capital, und es geschieht dadurch der erste Schritt zur Ansammlung eines kleinen Vermögens, das sei es als Grund- oder Betriebscapital oder als Nothpfennig, eine wichtige Stelle in den Lebensverhältnissen der Bevölkerung spielt.

So wirken Sparkassen auf sittliche Besserung und auf Förderung des Wohlstandes einer Klasse der Gesellschaft, welche die Aufmerksamkeit der Zeit am meisten in Anspruch nimmt.

Die Sparkassen auf den Dörfern können entweder von den Gemeinden oder von den größern Arbeitsgebären, ins Leben gerufen und geleitet werden. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Einrichtung der Sparkassen auf dem Lande schon deshalb Schwierigkeiten bietet, weil die Bewohner ungleich zerstreut leben als in den Städten; auch haben viele Dörfer eine zu geringe Einwohnerzahl und in den meisten Dörfern fehlt es an Leuten, welche die Fähigkeit und den Willen haben, sich mit der Annahme und Verwahrung der Sparkassengelder zu befassen. Es gibt aber hauptsächlich drei Auswege, um die Sparkassen auch auf dem platten Lande allgemein einzuführen: 1) Es vereinigt sich eine angemessene Zahl Dörfer zu einem größern District und gründet für diese eine gemeinschaftliche Sparkasse. 2) Die Dörfer verbinden sich mit den ihnen zunächst gelegenen Städten, welche schon im Besitz von Sparkassen sind. 3) Die Sparkassen werden von den Dominien lediglich für deren Arbeiter gegründet und verwaltet.

Gegen den ersten Weg könnte man — wie Klebs hervorhebt — den Einwand erheben, daß man sich wegen der zinsbaren Unterbringung der Sparkassengelder in Verlegenheit befindet, daß man dieselben nicht gerade in den Summen anzulegen wisse, die man besitzt, und sich schneue, sie hypothekarisch auszuleihen, indem es schwierig sei, sie zurückzuziehen, wenn sie verlangt würden. In der That sei dieser Einwand nicht unbegründet, doch gebe es Mittel, den gedachten Schwierigkeiten zu begegnen. Einerseits habe man empfohlen, die Gelder der ländlichen Sparkassen dazu zu benutzen, um kleine Darlehen an bürgerliche Grundbesitzer gegen hinreichende Sicherheit zu geben. Schwierig sei hierbei besonders die Vereinigung der beiden Forderungen: größte Sicherheit für die Sparkasse und Wohlfahrt für die Empfänger. Das Sicherste werde auch hier die Verpfändung des Grundstücks sein, und etwas Anderes habe der bürgerliche Wirth in Zeiten der Not meist auch nicht einzusehen. Solche Verpfändung könne aber bei kleinen und vielleicht öfters wiederkehrenden Darlehenen durch die damit verbundenen Stempel- und Gerichtskosten unverhältnismäßig kostspielig werden. Sie nach Möglichkeit zu vermindern, müßte daher das Bestreben sein. Nachdem seien Sparkassen auf dem Lande an eine Bedingung geknüpft. Sie könnten nämlich nur dann ihre Bestimmung vollständig erfüllen, wenn sie sich auf kleine Bezirke erstreckten, mithin im Lande eine größere Anzahl vorhanden seien; denn sie müßten einerseits dem kleinen Grundbesitzer möglichst nahe gebracht sein, um ihm die Benutzung derselben zu erleichtern und annehmlich zu machen, anderseits sich vorzugsweise auf

das Vertrauen zu der Persönlichkeit des Darlehnsuchenden, auf die Möglichkeit einer leichten Beaufsichtigung stützen, die nur bei naher Verührung stattfinden könnte. Einfachheit und Wohlfahrt der Verwaltung seien nächst der Sicherheit die Grundbedingungen solcher Anstalten. Einfachheit der Verwaltung sei nur bei kleinen Sparkassen zu erreichen, während Wohlfahrt der Verwaltung erzielt werden könnte, wenn dieselbe nicht durch bezahlte Beamten geschah. In jedem Bezirk eines Landes oder einer Provinz befinden sich gewiß Männer, die sich solchem Geschäft aus reiner Theilnahme an dem Wohle ihrer ärmeren Mitbürger unterziehen und sich statt des Lohns nur mit der Wiedererstattung ihrer baaren Auslagen begnügen. Hier biete sich ein weites und schönes Feld patriotischer Bestrebungen so wohl für Einzelne als für landwirthschaftliche Vereine, und besonders seien es die letzteren, von welchen die Errichtung solcher Spar- und Leihkassen ausgehen müsse.

Einfacher ist jedenfalls der zweite Weg, die Verbindung der Dörfer mit den ihnen zunächst gelegenen Städten, welche schon im Besitz von Sparkassen sind. Es geht dies aber voraus, daß sich wenigstens in jedem Dorfstrichspiele ein Untereinnehmer befindet, damit die landwirthschaftlichen Arbeiter in der Nähe Gelegenheit haben, ihre Ersparsnisse unterzubringen und damit die Sparkasse desto mehr benutzt wird.

Was den dritten Weg, die Begründung von Sparkassen lediglich für die Arbeiter eines größern Gutes anlangt, so hat derselbe in mehrfacher Hinsicht sehr viel für sich; insbesondere dienen derartige Anstalten noch dazu, die Dienenden an das Gut zu fesseln, also dem Arbeitermangel mit allem seinen bösen Gefolge entgegenzuwirken. Dergleichen Sparkassen gibt es auch wirklich. Unter den mehreren Beispielen will ich nur folgende hervorheben, von denen zu wünschen ist, daß sie allezeitige Nachahmung finden:

Reichsrath v. Niedammer hat auf allen seinen Besitzungen in Bayern Sparkassen für seine Dienstboten gegründet. Für die eingezahlten Gelder werden $3\frac{1}{2}$ p.C. Zinsen gewährt, für die ausgeliehenen Capitalien 4 p.C. Zinsen erhoben. Der sich alljährlich ergebende Überschuß wird zu Prämien für solche Dienstboten verwendet, welche während des Jahres die größten Einlagen in die Sparkasse gemacht und sich überdies untadelhaft betragen haben.

Ferner besteht auf dem Rittergute Mackau bei Leipzig seit vielen Jahren eine Sparkasse, an der sich sowohl das Gesinde als die Tagelöhner beteiligen können. In die Sparkasse werden Einlagen bis zu 1 Sgr. herab allmählich angenommen und von 10 Sgr. an mit 4 p.C. jährlich verzinst, auch die am Jahresende unerhöhten gebliebenen Zinsen zum Capital geschlagen und von 5 Sgr. an verzinst. Der Besitzer des Gutes hat zur Sicherstellung einer dem Gesamtbetrag der Einlagen entsprechende Summe in Staatspapieren bei dem Gerichte deponirt.

In Böhmen bestehen auf mehreren Gütern Sparkassen für Dienstboten nach folgenden Grundsätzen: Jede Summe, welche nicht weniger als 1 Thlr. beträgt, wird als Einlage in die Sparkasse angenommen. Sofort nach erfolgter Einlage erhält der Spender ein Buch, in welchem die Einlagen und zuwachsenden Zinsen verzeichnet werden. Erst wenn die Einlage den Betrag von 5 Thlr. erreicht hat, wird sie verzinst. Der Zinsfuß ist auf 5 p.C. festgelegt, jedoch fangen die Zinsen, ohne Rücksicht auf den Tag der Einlage, erst am 1. Januar oder 1. Juli zu laufen an, je nachdem die Zeit der Einlage diesem oder jenem vorhergeht. Nach diesem Grundsatz wird auch beim Auszahlen der Einlagen versfahren, indem die Zinsen nur bis zum Schluss des vorbergehenden halben Jahres berechnet werden; in Folge dessen muß sich alljährlich ein Zinsenüberschuß ergeben, welcher teils zur Besteitung der Kosten dient, teils zur besondern Disposition des Vorsteigers der Sparkasse steht. Von dem Überschuß werden insbesondere Prämien für diejenigen Dienstboten ausgesetzt, welche sich durch Fleiß, Församkeit und Sittlichkeit am meisten auszeichnen. Die Sparkassengelder werden nur hypothekarisch ausgeliehen.

Auf einem Dominium in Pommern steht die Sparkasse unter Garantie des Patrimonialgerichts*, dessen Depositbeamte die Kasse verwalten. Das Dominium hat den Lohn für jeden Dienstboten durch den Zulohn von 1 Sgr. für jeden Thaler erhöht. Die durch diese Lohn erhöhung sich ergebende Summe bildet den Ursonds der Sparkasse und wird in dieselbe in einvierteljährlichen Terminen eingezahlt. Jeder Theilnehmer an der Sparkasse zahlt in dieselbe von seinem Lohn einen ebenso großen Beitrag, als von dem Dominium zu dem Ursonds eingezahlt worden ist. Diese Beiträge werden in einvierteljährlichen Terminen unmittelbar von dem Lohn an die Sparkasse abgeführt. Jeder Theilnehmer an der Sparkasse hat das Recht, auch freiwillige Ersparnisse einzuzahlen. Er genieht von der Sparkasse die festgesetzten Zinsen vortheile, muß sich aber einen kleinen verhältnismäßigen Abzug von denselben gefallen lassen, so weit solcher als notwendig zu den Verwaltungskosten der Sparkasse erscheint. Die zur Sparkasse eingezahlten Beiträge werden den Eigenbürgern mit $3\frac{1}{2}$ p.C., also mit 1 Sgr. für jeden eingezahlten Thaler, jährlich verzinst. Im Allgemeinen werden die auslaufenden Zinsen halbjährlich zum Capital geschlagen und mit diesem von Neuem verzinst. Ausnahmsweise können von denselben Theilnehmern, deren Anteile bereits auf 50 Thlr. und höher belaufen, die auslaufenden Zinsen in halbjährigen Raten baar gefordert werden. Das Dominium entwirkt von den vierjährlich fälligen Lohnbeträgen auf den Namen der Dienstboten lautende Auskunftslisten, berechnet nach diesen die Höhe des in die Sparkasse von dem Dominium einzuzahlenden einvierteljährlichen Ursonds im Einzelnen wie im Ganzen, sowie die Höhe der hierauf von den Theilnehmern zu leistenden Beiträge und führt diese zusammen am nächsten Gerichtstage baar zur Sparkasse ab.

In dem Lohnbuch eines jeden Theilnehmers an der Sparkasse wird die von dem Lohn in die Sparkasse eingezahlte Summe in Rechnung gebracht. Das Dominium verpflichtet sich, wenn das zur Erleichterung des Geschäftsganges und zur Sicherung der Zinsen wünschenswerth erscheint, ein zinsbares Papier von solcher Höhe in der Sparkasse zu deponiren, daß dadurch die mitunter lästigen baaren Termineinzahlungen wegfallen, vielmehr ein gegenseitiges Ab- und Zuschreiben zwischen dem Dominium und der Sparkasse stattfinde, so lange bis letztere im Stande ist, den Ankauf eines zinstragenden Papiers zu bewirken. Das von dem Dominium deponierte Wertpapier bleibt stets dessen Eigentum und verfällt der Sparkasse nur insoweit zum Pfande, als das Gutschreiben für dieselbe ist. Ebenso bezieht die Sparkasse die Zinsen von diesem Document nur so weit, als deren Guthaben ist. Die übrigen Zinsen werden in halbjährlichen Terminen dem Dominium von der Sparkasse berechnet. Mit dem jedesmaligen üblichen Zinsenverfallstermin werden die Bücher der Sparkasse abgeschlossen, die aufgelaufenen Zinsen zum Capital geschlagen und der notwendige Ankauf von zinstragenden Papieren bewirkt. Die Sparkasse zahlt die in den Büchern geführten Capitalien und Zinsen an die Theilnehmer zum vollen Betrage aus: 1) Wenn Dienstboten auf ihr Ansuchen mit guten Zeugnissen des Dienstes entlassen werden. 2) Bei Todesfällen und Erbschaftsheilungen. 3) Bei Summen, welche bis zur Höhe von 50 Thlr. und darüber ange-

wachsen sind, wenn der Eigentümer nachweist, die Unterbringung vorteilhafter, aber hypothekarisch sicher bewirken zu können. Dienstboten, welche wegen begangenen Verbrechen oder wegen schlechter Dienstfahrung entlassen werden, verlieren den Ursonds der in den Sparkassenbüchern geführten Summe nebst Zinsen, erhalten demnach nur die Hälfte dieser Summe ausgezahlt. Der Ursonds nebst den Zinsen fällt in diesem Falle an das Dominium zurück. Bei Lebzeiten der Eltern dürfen niemals Auszahlungen aus der Sparkasse an die Kinder stattfinden, wenn auch die Eltern selbst den Wunsch danach aussprechen. Stirbt der Mann, so verbleibt der Wittwe wenigstens die halbe Sparkasseneinlage; die andere Hälfte wird in der Sparkasse zurück behalten, selbst wenn die Wittwe fortziehen sollte. Auszahlungen finden in diesem Falle nur statt bei Todesfällen und Erbschaftsheilungen. Aus den Forderungen dritter Personen auf die Theilnehmer der Sparkasse können niemals Ansprüche auf die Sparkassenbücher hervorgehen, weil dem Dominium bis zur erfolgten Auszahlung selbst vor den Theilnehmern ein Anspruch auf den Ursonds verbleibt. Da nur $3\frac{1}{2}$ p.C. Zinsen gewährt, dagegen 4 p.C. Zinsen erhoben werden, so erwächst der Sparkasse ein Fonds, der zu den notwendigsten Ausgaben verwendet wird; insoweit jener Fonds zur Deckung der Ausgaben nicht hinreicht, verpflichtet sich das Dominium zur Aushilfe. — e.

Einfluß der Luft auf die Gärung des Weines und die Beschaffenheit des vergorenen Mostes.

Aus dem Aussage in Nr. 31 dieser Zeitung „Ober- und Unter-gärung“ ergiebt sich, daß es zum Eintritt der Gärung notwendig ist, daß der Most mit Luft in Berührung kommt, denn diese muß ihm ja die Keime der Gärungspflanze zuführen. Man hat nun wahrgenommen, daß jeder Most um so rascher vergärt, je länger und inniger er mit Luft in Berührung kommt. Zuerst wird jeder auf den Gedanken kommen, daß diese Wirkung der Luft darauf beruht, daß eine größere Anzahl Keime von Gärungspflanzen in den Most gelangt, und es in Folge dessen nicht so lange dauert, bis sich eine genügende Anzahl Gärungspflanzen so weit entwickelt hat, daß Zucker in größerer Menge zerlegt wird. Es läßt sich gegen diese Auslegung nicht das geringste einwenden; allein die Luft spielt bei der Gärung, und namentlich bei dem späteren Verlaufe derselben eine wichtige Rolle, welche nicht blos darin besteht, daß sie einfache die Trägerin des Gärungserregers ist, — ihre Wirkung wird dann eine rein chemische, welche auf die Qualität des künftigen Weines von größtem Einfluß ist. — Ein Most, welchen man in einem Fasse mit engem Spundloche vergärt läßt, liefert einen ganz anderen Jungwein, als ein solcher, den man vor Beginn der Gärung absichtlich mit viel Luft in Berührung brachte und in offener Kufe vergären ließ. Der Unterschied erstreckt sich nicht blos auf den Verlauf der Gärung, welcher bei dem mit Luft gemengten Moste ein viel schnellerer ist, sondern es erfolgt auch bei demselben die Klarung weit rascher, der heftige Geschmack geht sehr in den weinartigen über und namentlich kommt die Blume, das Bouquet eines solchen Weines, kräftiger und schneller zum Vorschein, mit einem Worte, die ganze Entwicklungszeit eines solchen Weines, seine Jugendzeit, wird abgekürzt — er altert rascher.

Es sind eine Menge Vortheile, die wir in den vorhergehenden Angaben finden: eine kürzere Arbeitszeit, eine schnelle Klarung, kräftige Bouquetbildung, rascheres Altern sind gewiß jedem erwünscht. Man kann den Most mit Luft mischen, indem man ihn peitscht oder mittels eines Blasbalges, an dem ein langes Rohr befestigt ist, Luft durchbläst; man hat sogar eigene Vorrichtungen, mit welchen man im Stande ist, in ganz kurzer Zeit den Most förmlich in Schaum zu verwandeln. In Lothringen bereitet man den sogenannten Schaukelwein, indem man den Most mit Schaukeln tüchtig durcharbeitet und so mit der Luft in Berührung bringt.

Wie in so vielen Dingen, giebt es auch hier ein „Aber“. Es ist klar, daß bei dem raschen Verlaufe der Weinbildung der Vorgang stets auf das Genaueste überwacht werden muß, damit man immer weiß, was jetzt geschieht; die Arbeit ist zwar von kurzer Dauer, erfordert aber eine doppelte Sorgfalt.

Wenn wir nun nach der chemischen Wirkung der Luft (und zwar des in ihr enthaltenen Sauerstoffes) bei der Gärung fragen, so ergiebt eine einfache Betrachtung, daß dieselbe erst dann eintreten kann, wenn die Hauptgärung zu Ende ist; denn während derselben kann zu dem Moste, ob er nun im geschlossenen Fasse oder in offener Kufe vergärt, aus Gründen, die wir gleich hören werden, gar keine Lust zutreten.

Die Chemiker sagen uns, daß der Zucker bei der Gärung in Weingeist und Kohlensäure zerfällt; — dazu ist kein Sauerstoff notig; die Kohlensäure aber, obwohl eine Luftart, hat der gewöhnlichen Luft gegenüber, da sie viel schwerer ist als diese, alle Eigenschaften einer Flüssigkeit: wie Öl auf dem Wasser schwimmt, so schwimmt die Kohlensäure auf dem gärenden Moste und schließt denselben, wenigstens so lange, als sie sich noch reichlich aus der gärenden Flüssigkeit entwickelt, also bei der Hauptgärung, vollkommen von jeder Berührung mit der Luft ab; die offene Gärkufe ist gleichsam durch einen dicht anschließenden Deckel aus Kohlensäure geschlossen.

Dieser vollkommene Luftabschluß an der Oberfläche des Mostes ist von hohem Werthe in den Fällen, in welchen man die Maische, also den Most sammt den Bälgen, vergären läßt. Durch die beginnende Gärung werden nämlich diese an die Oberfläche gehoben und sind oft in kurzer Zeit ganz von Schimmel überdeckt. Um diese Schimmelbildung möglichst zu vermeiden, muß man den Most häufig umrühren und die Bälge untertauchen, oder einfacher verhindert man das Emporsteigen derselben durch einen mehrfach durchlöcherten Boden, der unter dem Spiegel der Flüssigkeit angebracht ist und die Bälge zurückläßt. Ist aber die Gärung einmal im Zuge, so erfolgt diese Schimmelbildung nicht mehr, und zwar darum nicht, weil die Schimmelkeime bei Ausschluß der Luft — und dieser ist ja durch die Kohlensäuredcke des Zutritts abgesperrt — nicht zur Entwicklung gelangen können. Läßt man im geschlossenen Fasse gären, so liegt auf dem schon völlig vergorenen Jungwein eine Schicht von Kohlensäure, welche das Schimmel- oder Kahmigwerden hintanhält. Bei Weinen, welche nach der Hauptgärung noch einige Zeit auf den Trestern liegen bleiben sollen, empfiehlt sich aus diesen Gründen die geschlossene Gärung (im Fasse mit engem Spund). Wenn aber nun der Sauerstoff der Luft bei der Hauptgärung selbst keinen Einfluß hat, warum mischt man dann absichtlich den Most mit Luft, warum vergärt er schneller und klarer? Das schnellere Vergären läßt sich, wie schon oben erwähnt, aus der größeren Menge der Gärungspflanzen erklären. Das rasche Klarwerden hat aber seinen Grund in einer chemischen Wirkung des Sauerstoffes. Von früher wissen wir, daß im Moste Stoffe enthalten sind, welche große Ähnlichkeit mit dem Eisweiß haben; kommt der vergorene Most mit Luft in Berührung, so verbindet sich der Sauerstoff mit diesen Eisweißstoffen, wodurch sie unlöslich werden und sich als braune Flocken, als sogenanntes „Gelager“, ausscheiden, indem

* Die Patrimonialgerichtsbarkeit ist in Pommern, wie überhaupt in ganz Preußen, seit circa zwanzig Jahren aufgehoben. D. R.

es zu Boden sinkt, eine Menge trübender Stoffe mit sich reicht. Mit Luft gemischter Most enthält aber schon Sauerstoff und dieser wird dazu verwendet, einen Theil dieser Eiweißkörper unlöslich zu machen. Viele schreiben der Wirkung des Sauerstoffes auch die Bildung wohlriechender Körper (Bouquet) schon bei der Gärung zu.

Wenn wir ausgegohten Most um ersuchen, so finden wir, daß derselbe nur sehr wenig oder gar nicht süß schmeckt; der Zucker ist bis auf eine sehr geringe Menge verschwunden und an seine Stelle ist der Weingeist oder Alkohol getreten. War der Most sehr zuckerreich, so ist auch nach der Hauptgärung noch eine beträchtliche Menge von Zucker vorhanden, weil, wie bekannt, eine gewisse Menge von Weingeist im Stande ist, den Fortschritt der Gärung zu hindern.

Durch den Weingeist schmeckt der Jungwein jetzt geistig; der eigentümliche prickelnde und nachträglich schleimige Geschmack dieser Flüssigkeit, die man, streng genommen, noch nicht Wein nennen darf, röhrt von der aufgelösten Kohlensäure und den noch nicht vollständig ausgeschiedenen Eiweißstoffen her. Die Farbe ist noch nicht entwickelt, die Flüssigkeit ist fast farblos oder doch nur schwach grünlich oder gelblich gefärbt, der Weingeruch ist vorhanden, aber das Bouquet fehlt entweder noch ganz oder ist in sehr geringem Grade entwickelt. Eine Ausnahme machen hier die Weine aus Rieslingtrauben, welche ihr Bouquet schon in diesem Alter besitzen; dasselbe wird aber nicht bei der Gärung gebildet, sondern ist schon fertig in den Trauben vorhanden.

Der Alkohol im Wein ist derselbe Körper, den wir im Bier und Branntwein unter gleichem Namen kennen; den Namen Weingeist hat er nur darum, weil man ihn zuerst aus Wein darstellen lernte. Im reinen Zustande ist er ein tödliches Gift; verdünnt genossen, wirkt er zuerst aufregend, bei größerer Menge aber auch entschieden giftig, denn eine Überdosierung ist nichts anderes als eine zeitweise Vergiftung.

Enthält der Most keine sehr bedeutende Zuckermenge, so ist jetzt in dem Jungweine nur wenig, etwa $\frac{1}{2}$ Prozent, davon übrig, welches bei der nun folgenden Lagergärung langsam vergährt.

Die Bestandtheile des Jungweines sind nun jetzt folgende: Wasser, Alkohol, sogenannte Extraktivstoffe, Glycerin, eine beträchtliche Menge gelöster Eiweißstoffe, Weinsäure, Weinstein, Gerbstoff, Salze, ferner sehr geringe Mengen des Weingeruches (Dianthather), etwas unvergohrener Zucker, bei den Rothweinen außerdem noch Farbstoff. Nebledies ist die ganze Flüssigkeit mit Kohlensäure gesättigt. Der Weinstein und die Salze werden nicht etwa erst bei der Gärung in dem Jungwein, sondern sind schon fertig in dem Traubensaft gebildet. Der Weinstein ist eine Verbindung von Weinsäure mit Kali; im reinen Zustande ist er ein weißer Körper, der sich nur wenig im Wasser auflöst und einen schwach sauren Geschmack besitzt. Wenn wir die Zusammensetzung des Jungweines mit der des Mostes vergleichen, so finden wir in dem ersten Alkohol, Glycerin, Dianthather und Kohlensäure, als durch die Gärung neu gebildete Körper; die übrigen Stoffe finden sich schon im Moste, wenn auch in etwas verschiedener Menge, fertig gebildet vor.

Hat der Weinbauer seinen Most richtig vergären lassen, so hat er den Jungwein auch noch bis zu einem gewissen Grade in der Hand, indem die Nachgärung, welche jetzt beginnt, durch eine verschiedene Leitung einen ganz verschiedenen Verlauf nehmen kann, die völlige Klärung, die Entwicklung des Bouquets, des Geschmackes und die Haltbarkeit sind in hohem Grade, ja streng genommen, ganz von der Art und Weise abhängig, wie der Jungwein von jetzt an behandelt wird. Es ist eine Reihe von chemischen Veränderungen, welche jetzt allmälig im Wein vor sich gehen, und es versteht sich wohl von selbst, daß nur derjenige im Stande sein wird, den Verlauf derselben richtig zu leiten, dem diese Vorgänge klar vor Augen liegen.

Wie unendlich wichtig chemische Kenntnisse für den Weinbauer sind, tritt gerade bei diesem Abschnitte der Weinwerbung zu Tage, leider, daß so viele noch nicht zu dieser Erkenntnis gelangt sind, ja sogar gegen den Chemiker Misstrauen hegen. Freilich wird mit diesem Namen nur zu arger Missbrauch getrieben, da es Schuhwissenschaftler giebt, die sich auch — Chemiker nennen. Gegen solche „Chemiker“ ist wohl das Misstrauen gerechtfertigt.

Wir gelangen am besten zur Kenntnis der Veränderungen, welche der Jungwein von jetzt an durchzumachen hat, wenn wir seine gegenwärtige Zusammensetzung mit der eines vollkommen gereiften (alten) Weines vergleichen, denn der Zustand des Jungweines ist kein bleibender, er ist nur eine Übergangsphase. Man kann den Most als die Kindheit, den Jungwein als die Junglingszeit des Weines bezeichnen. Wie der Jungling nur durch vernünftige Leitung zum tüchtigen Manne wird, so wird aus dem Jungwein nur durch vernünftige Behandlung edler, haltbarer Wein.

In einem alten Wein finden wir die oben als Bestandtheile des Jungweines angeführten Körper wieder, mit Ausnahme der Hefestoffe und der Kohlensäure; der Weinstein und der Gerbstoffgehalt haben sich beträchtlich verminderd, dafür aber finden wir im alten Wein neue Stoffe, einen davon freilich nur in ungemein geringer Menge vor: es sind dies der Farbstoff und das Bouquet. — Der letztere dieser Stoffe, obwohl auch in den durstendsten Weinen in kaum nennenswerthen Spuren vorhanden, ist doch dasjenige, was zumeist den Werth eines Weines ausmacht, ja ein Getränk eigentlich erst zum Wein stempelt; was der Charakter beim Menschen, das ist beim Wein das Bouquet.

Um also aus dem Jungweine alten Wein zu erziehen, müssen wir trachten, die Hefestoffe und die Kohlensäure ganz, den Weinstein, den Gerbstoff teilweise auszuscheiden und die Bildung des Bouquets sowie des Farbstoffes herbeizuführen.

In diesen Arbeiten ist das ganze Wesen der Kellermeisterei enthalten, und nur derjenige wird wirklich ein Meister im Keller sein, welcher im Stande ist, diese Arbeiten gut durchzuführen. Wer diesen und den vorgehenden Auftrag in Nr. 21 aufmerksam durchgelesen, dem wird es wohl einleuchten, daß hier die Praxis allein, so großen Werth sie auch hat, nicht ausreicht, daß hier nur einzig und allein die Chemie in allen Fällen Rath und Belehrung geben kann.

(Wiener Idw. 31g.)

Dr. Josef Versch.

Provinzial-Berichte.

Bon Stober und Weide. [Die Kriegszeit. — Die Ergebnisse der Ernte. — Landwirtschaftliche Presse. — Produzentenmarkt.]

Der patriotische Aufschwung belebt nicht minder als das ganze Land auch den Bereich der in dem Zusammensetzung der drei Kreise Oppeln, Namslau und Crenzburg einerseits und in dem der ersten und Brieg andererseits einen schlesischen Gau repräsentiert, welcher in landwirtschaftlicher Beziehung des Eigentümlichen und Ansprechenden eben so viel bietet, als des Amerikantwerthen und Belehrenden. Die Anregung, welche das ultraquistische Volklein dieses Gebiets, es versammeln sich nämlich hier die polnische und deutsche Volksprache, im Frieden für die Cultur unterhält, gibt es auch jetzt im Kriege für das vaterländische Interesse zu erlernen und nicht nur werden alle Nachrichten vom Kriegsschauplatze mit mehr Gier entgegengenommen, sondern man sammelt auch und ist thätig

für die Pflege der Verwundeten und liegt fast nie über die Lasten, die der Krieg auferlegt und die notwendig noch kommen müssen; ja selbst die Abwesenheit der Familienangehörigen und schaffenden Hände, welche zu den Fahnen berufen worden, wird so betrachtet, als wenn sie sein müßte um der Zuversicht auf baldige Heimkehr nach glücklich erklämpftem Frieden. Die Zahl der Eingezogenen übersteigt hier sicher den Durchschnitt der unter den Waffen getretenen Männer der Provinz, und mit 40 Prozent aller landwirtschaftlichen Arbeiterchaft des Bereichs wird man sie nicht zu hoch ansetzen. Auch die Zahl der ausgehobenen resp. angelaufenen Pferde ist beträchtlich und die geholten Preise gehören sicher nicht zu den schlechtesten. So fühlbar die Verringerung der Arbeitskräfte auch sein mußte während der dringendsten Arbeitsperiode der Ernte, so wurde, allerdings unter großer Begünstigung von der Witterung, doch der größte Theil der Feldfrüchte bereits ganz gut eingeholt und die bisweilen Unterbrechung durch Gewitterregen dient sogar dazu, daß die Arbeit sich nicht allzu sehr zumutend drängt. Die Kürze des Strohs bei der Winterung und die namentlich beim Korn vorherrschende geringe Ausbeute in Gebunden wird reichlich ausgeglichen durch die Güte des Strohs und die Ergiebigkeit und Vorzüglichkeit der Körner.

Sehr gut fällt fast allgemein die Sommersfrucht aus, auch die Erbsen ernte, besonders in Stroh, und wie auf den stärkeren Böden der Weizenmindestens befriedigt, so brillieren auf den Sänden Haidehorn, Lupine und Hirse in nicht bald dagewesener Pracht. Was die Futtergewächse betrifft, hat auch der Klee im Sommergetreide und in der Winterung einen vorzüglichen Anfang und erhöht er den Futterwert des Strohs bedeutend, obwohl er in seinem ein- und zweijährigen Bestande sich auch beträchtlich gerafft, sieht ihm doch immer sichtbar der rechte Trieb. Auch auf Acker in bester Düngung zeigt er unverkennbar auf Kleemüdigkeit hin.

Bei oberflächlicher Erwägung dürfte dies fast für die einer intensiven Bodenbewirtschaftung gar nicht entsprechend ausgedehnten Weideschläge sprechen, aber das durchschnittliche vier- und fünfjährige Düngungsland, also der hinter dem Allgemeinen der Provinz nicht zurückstehende aber doch der weiter vorgeschrittenen Ländern und Gegenden zweijährigen, ist sogar alljährlich lange nicht gleichmäig, läßt nicht verlernen, daß doch noch viel zu wenig Futter gebaut wird. Der in hohem Grade den Boden erschöpfende Klee verlangt durchaus Erholung der Pflanzennährstoffe Gemüth legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt muß auch auf die Zuführung der übrigen Pflanzennährstoffe Gewicht legen. Nicht wenige Bodenarten enthalten den Kali in verhältnismäßig geringer Menge, andere die Magnesia, wieder andere die lössliche Kieselsäure, — Folgende Regel ist bei dem Erholung als die herrschende anzusehen:

Liefert der Boden eine gute Ernte, so kann er dieselbe, unter denselben günstigen Umständen, zum wiederholten Male hervorbringen, wenn man ihm die in der Ernte entzogenen Bodenbestandtheile in der Aufnahmeform und in der entzogenen Menge wieder zufügt.

Strenge genommen braucht diese Regel zwar nicht Rücksicht für den Landwirt bei der Erholung zu ziehen, denn er hat ja blos das Mengenverhältnis der Nährstoffe im Boden herzustellen, welche seine Pflanzen

schön und gesund zu halten wünschen. Allein der Landwirt

In Westpreußen ist der Roggen bereits ziemlich unter Dach und in Ostpreußen und Litthauen beginnt man eben einzufahren. Es reist alles Getreide mit großer Schnelligkeit, so daß jetzt bereits die große Gerste kurz nach dem Mähen des Winterroggens genommen werden muß. Hinterher folgen dann der zweite Schnitt Rothklee, der Saatleins und Winterweizen, frühe Erbsen und ähnliche Getreide keinmal wieder in ihrer Reihe zusammenfallend. Ohne erhebliches Gedränge der Erntearbeiten, selbst bei reichlichen Arbeitskräften, wird es, wenn die Witterung nicht umschlägt, keineswegs abgehen und nach vierzehn bis zwanzig Tagen wird dann zu melden sein, daß die Haupthammer- und Wintergetreidefrüchte die Felder geräumt haben. Wenigstens in den meisten gut geleiteten und früh bestellten Wirtschaften muß in dieser Weise die Ernte nach ihrem augenblicklichen Stande verlaufen.

Nicht überall sind die Winterfrüchte lang im Stroh, aber durchweg im Verhältniß zur Bearbeitung, Saatzeit und Boden von bester Körnerbeschaffenheit und werden schwer wiegen. So trocken, falls nicht anderes Wetter eintritt, wird hier selten geerntet. Auch gefund ist bis zur Zeit jegliche Feldfrucht. Kein Rott, Mehlsau, nicht die perenospora läßt sich blicken, nur giebt es hin und wieder etwas Lagergetreide. Muß ein Tadel ausgesprochen werden, so trifft er nur einzelne Winterroggen und Hafersfelder, die dicker stehen könnten. Gerste, Erbsen und Bohnenfelder entwideln nahezu einen üppigen Stand, zurückgehalten im Wachsthum ist zum Theil der zweite Schnitt Klee und Biebenhei.

Sämtliche Thiere haben sich bis jetzt gefund erhalten, aber Fleisch und Milch beginnen im Preise zu steigen, weil für die Weiden und Kleegrasfelder wenigstens ein durchdringender Regen innerhalb 8–10 Tagen eintreten muß, um die Weidethiere so kräftig als bisher zu ernähren. — Gemergelte und auch drainirte Felder zeigen vornehmlich gute Saaten, während nur mit Stalldünger behandelte Acker nicht so gut entwidelt Früchte haben.

Grünfutter, blaue und gelbe Lupinen sind nahezu üppig, Spiegel haben wir nicht auf unserem letzten Ausfluge in die Provinz gesehen. — Buchweizen ist vielfach gut entwidelt.

Jungvieh und Lämmer sind wohlgenährt herangewachsen, dagegen warten die Weidemast- und Milchbetriebe auf Regen. Rindfleisch ist daher im Steigen begriffen, ebenso Butter und Käse.

Einzelne Rüben- und Kartoffelfelder bedürfen ebenfalls desselben, jedoch meistens nur diejenigen, welche spät bestellt wurden. Früh gelegte Rübenfeste oder Blaupflanze derselben stehen oft prächtig.

Die Kartoffeln sind nicht nur von guter Beschaffenheit, sondern blühen auch in einer Weise, wie wir es seit Jahren nicht mehr zu sehen gewöhnt waren. Der Ansatz wird daher auch für die späteren Arten bedeutend sein.

Von Obd. zeichnen sich namentlich Kirschen bis jetzt aus.

Die neuen Rapsäcker haben sich meistens vorzüglich gearbeitet und die Brachen ebenfalls, wo man nicht zu lange mit der zweiten Durchzägerter oder zu seicht pflügte. Indes jed Walzarbeit zum Zertleinern der Klöse verspricht zur Zeit sehr effectvoll zu werden, so wie ein guter Schauer Regen eine vorzügliche Eggenarbeit gestatten wird. Wir haben ein Jahr, in welchem man mit Hilfe einer passenden Walze ausgezeichnete Johannisbrüche, hier eine sehr beliebte Wirtschaftsform, herstellen wird. — Es ist das hier eher seltener als öfter der Fall. Gesetzt ist indes noch nichts, so wie jedoch ein 4–5 Zoll eindringender Regen fällt, werden die ersten Raps- und Kapsasaaten ausgeführt werden.

Wir knüpfen hier gleich an das Rapsgeschäft und den sonstigen Getreidehandel an, der bereits seine Kriegsgeschichte aufweisen kann.

Anfänglich war der Handel selbst in dieser Waare, trotzdem es bekannt war, wie wenig die Oelfrüchte im Westen Deutschlands und in Frankreich Aussichten boten, slau. Seit ca. 10–12 Tagen waren die ersten Rapsfuhren auf die Märkte gelangt und man bot für 72 Pf. nur 80–85 Silbergroschen. Die Kriegsfurcht, nicht die Kriegsergebnisse verhinderten jedes angenehmere Gebot. Dann hob sich das Geschäft in einem Tage von 85–90–94 Sgr. und schließlich zum augenblicklichen Durchschnittspreise auf 96–100–102 Sgr.

Die Preise für Oelfrüchte dürften noch höher gehen, man fürchtet eben nur die Kriegsergebnisse und kann die Frachten zur See nicht für die Ostsee calculiren. Dieser Punkt war und wird am so verfänglicher, als vor mehreren Tagen seitens des General-Gouvernements (Hannover, Vogel von Falkenstein) die Ausfuhr von Schlachtwiech, Kernfrüchten, Lebensmitteln aller Art &c. verboten worden war und dies Verbot jetzt erst zurückgenommen ist auf Vorstellung der Kaufmannschaften zu Königsberg und Danzig, dann, weil der Verkehr per Eisenbahn nach dem Süden und Westen Europa und weiter über das mittelständische Meer erst in Entwicklung auf den österreichischen Bahnen gesetzt wird.

Es hat deshalb wohl eine Stagnation der Preise im Allgemeinen für den weiteren Geschäftsverkehr sich ergeben, aber eigentlich kein Preisdruck seit dem Kriege. Im Gegenteil ziehen die Preise allmälig für alle Getreidearten an und so wie sich jetzt das Geschäft über die schlesischen und die Posenen Bahnen nach süd- und westwärts eröffnen wird, dürften mutmaßlich gute Preise herkömmen. Es stehen:

	zu Königsberg	zu Danzig
85 Pf. Weizen	75–90 Sgr.	2000 Pf. 65 Thlr.
80 " Roggen	43–52 "	2000 " 38% "
70 " Gerste	41–42 "	2000 " 38% "
50 " Hafer	30–37 "	2000 " 48% "
100 " Kleesaat	10–17 "	2000 " — "
100 " Weizen	12–24 "	2000 " — "
90 " Erbsen	45–60 "	2000 " 35 "

Indes war das Hauptgeschäft meistens nur für den Consum zu den genannten Preisen.

Es kommt zu den erwähnten Facta noch hinzu, daß amtlich die jedeszeit mögliche Sperrung des Pregels (Königsberg) ebenfalls seit Kurzem in Aussicht gestellt ist, womit, da obnein fabelhaft Gerüchte über die französische Flotte in der Ostsee sich verbreiten, der Seetransport außerordentlich geworden ist.

Eine nachweisbare Einwirkung haben die Ankäufe für die Verpflegung der Armeen bis jetzt nicht geübt in Hinsicht der Cerealien. Es mag aber auch der Umstand dazu beigetragen haben, daß erhebliche Mengen Getreide aus Galizien für königl. preuß. Rechnung seiner Zeit angekauft worden sind. Selbst der Hafer, welcher noch immer einen sehr hohen Preis für hiesige Verhältnisse aufweist, hat diesen vornehmlich durch den französischen Bedarf erhalten. Noch mit Ausbruch des Krieges durften Haferladungen &c. für französische Rechnung verschifft und die ladenden französischen, sonst sehr selten hier anlegenden Schiffe mit voller Fracht abgehen.

Zwischen nun von der französischen Flotte, welche in der Ostsee vor unseren Häfen kreuzt, keine wirksame Landung erwartet wird, so liegt jene doch den Handel für unsere Schiffe lähm, weil kein Schiffer auszugehen wagt. Es wird demnach früher oder später die Fracht für unsere Häfen wegen Mangel an Schiffen steigen und dann – ist sofort ein Export nach Süden und Westen durch die Eisenbahnen der natürliche Abflußweg unserer Cerealien unter obmalten Verhältnissen ins Leben gerufen.

Einige volkswirtschaftliche Erscheinungen charakterisieren übrigens die heutige kriegerische Zeit auf eine auffallende Weise gegen dieselbe Periode im Jahre 1866.

Den Sparkassen und den kleinen Banken der Vereine wurden nämlich im Jahre 1866 anfänglich so viel Einlage-Capitalien, als nur immer möglich, entzogen und einzelne derselben gerieten momentan in Verlegenheit wegen schlechter Herbeischaffung der erforderlichen Baumittel. Obgleich nun allerdings nach Einberufung der Reserven und Landwehren viele Depositen zurückgezogen wurden von dem Publismus, so strömten doch auch wieder neue und mehr Einlagen jenen Anstalten zu. Es ist dies ein Zeichen, daß die Sparkassen und Gesellschaftsbanken an Vertrauen im Publismus gewonnen haben und daß die Zurückziehung der meisten Ersparrisse und Einlagen nur von den wirklich Bedürftigen, die ihre Notgroschen angreifen mußten, nicht aus Verogniss gemacht worden ist. So wohl in den kleinen als großen Städten ist diese Bemerkung gemacht worden und es ist dies in gewisser Beziehung auch ein Beweis, mit welchem Vertrauen man auf die Kraft des Staats in diesen Krieg gegangen ist.

Die Witterung und Temperatur zeigt in diesem Sommer einen ganz besonderen Verlauf. Zu jeder Tageszeit herrscht gewöhnlich Ost- und noch östlicher Südostwind, gegen und nach Sonnenuntergang tritt dagegen meistens Nordwind ohne sehr großen Temperaturwechsel ein. Bereits gegen 7–8 Uhr Morgens sind im Schatten + 20 Grad R. und steigt sich die Hitze bis 24–28 Grad und sinkt mit Sonnenuntergang auf 17–19 Grad. Das Barometer schwankt im Ganzen wenig und tritt wiederholte Heeraus auf.

Gewitter sind im Allgemeinen selten bis jetzt gewesen, nur bei Elbing und Danzig in Westpreußen, in Domnau in Ostpreußen und namentlich bei Flotow in Westpreußen sind dergleichen aufgetreten. An letzteren Orte vernichtet gleichzeitig der Hagel einen großen Theil der Ernte und verursachte erheblichen Schaden, der aber, weil die Eigentümmer versichert hatten, wieder ausgeglichen worden ist.

Soeben läuft hier die Depesche von dem glänzenden Siege bei Wörth

unter gewaltigem Jubel der Bevölkerung ein; wir legen die Feder nieder, es lohnt jetzt nicht der Mühe, unserem simpeln Bericht auch nur noch ein Wort hinzuzufügen, als – Gott segne unser theures Vaterland! Hu.

Aus Frankreich, 7. August. [Unpopulärität des Krieges bei dem intelligenten Theil der Landwirthe. — Congress der Directoren der großen franz. Eisenbahngesellschaften. — Die allgemeinen Vicinal-Wegebauten. — Die §§ 826 und 832 des Code Napoléon. — Steineleisen. — Verkehrungen gegen Phylloxera devastatrix. — Grandvoinnet's Ermittelungen resp. der Häckselmaschinen.]

Der Krieg ist seitens der intelligenten Landwirthe keineswegs populair in Frankreich, vielmehr lassen sich die landwirtschaftlichen Fachblätter entschieden gegen denselben aus. Wir entnehmen einer vielgelesenen Landwirtschaftlichen Zeitung nur folgende, während des Ausbruchs des Krieges geschriebene Episoden:

Er (der Krieg) ist besonders sehr bedauerlich für die Agricultur. Wenn das Unglück es mit sich bringt, daß der Krieg zwischen beiden Staaten ausbricht, so wird die Landwirtschaft beider Länder die schwersten Lasten zu tragen haben. Gerade den stärksten und wichtigsten Theil der Bevölkerung werden die Requisitionen, die ordentlichen und außerordentlichen Aushebungen am empfindlichsten treffen. Dessen Erfahrungen werden unter allen Formen die Steuern drücken, ohne die unmittelbaren Nebel zu rednen, welche die Truppenbewegungen, die Ungewissheit der Lage, welche alle Maßnahmen beeinträchtigt, mit sich bringt. Das ist eine Aussicht, welche wir nicht ohne die tiefste Bewegung betrachten können und ohne nicht den dringendsten Wunsch auszusprechen, daß die Differenzen auf diplomatischem Wege beigelegt werden mögen. Welche Schwierigkeiten auch zu überwinden seien, der Friede ist notwendig für die Feldarbeiten und sollte auf unerschütterlichen Bedingungen, begleitet von einer allgemeinen Entwaffnung, angestrebt werden. Die Kriegsmaschinen sollten in die Arsenale verhant werden, um die Lust zu ihrem Gebrauche einzuschränken &c.

Bei der extremen Trockenheit darf es nicht Wunder nehmen, daß man ernstlich daran denkt, Rauchfutterstoffe von auswärts kommen zu lassen. Man hat zu diesem Zweck Schottland, Deutschland, Ungarn, Nordamerika in Aussicht genommen. In Chicago sollen bereits erhebliche Quantitäten zur Verschiffung nach hier bereit liegen und werden den Weg auf dem St. Lorenzstrom und über New-York nehmen. Schiffsschredder zu Nantes bedachten eine ähnliche Operation aus dem Küstenlande von Algerien.

Auch die Administration der öffentlichen Bauten denkt an besondere Vorkehrungen und sie hat die Directoren der großen Eisenbahngesellschaften zu einer allgemeinen Beratung zusammenberufen. Es werden vornehmlich drei Fragen diese Versammlung beschäftigen:

- 1) Mittel ausfindbar zu machen, den Arbeitern während der Winterszeit Arbeit zu verschaffen, um einer Krise vorzubürgern.
 - 2) Herstellung eines gemeinsamen Tarifs zur temporären Ernährung der Frachten für jede Art von Cerealen wie im Jahre 1866.
 - 3) Desgleichen für den Transport von Futterstoffen aller Art.
- Zur Zeit hat man sich in folgendem geeinigt:
- a. Rücksichtlich der Futterstoffe willigen die Gesellschaften darein, eine Ernährung der gewöhnlichen Tarife sofort einzutreten zu lassen.
 - b. In Hinsicht der Cerealen wird man erst die offiziellen Berichte abwarten, bis feste Thatsachen amtlich vorliegen und resp. einen ähnlichen Weg einzuschlagen.

Die Gesellschaft der West-Eisenbahn hat aber bereits für ihr Neb vom 3. Juli ab den temporären Tarif für Getreide, Mehl, Saaten, Mais und Reis von 0,08 Francs auf 0,07 Fr. (1 Fr. = 8 Sgr. = 100 Cent.) für die Tonnen (1 Tonne = 2000 Pf.) und für den Kilometer (1 Km. = 1000 M., 1 M. = 3' 2,2") herabgestellt für eine Strecke von 0 bis 300 Kilometers. Diese Gesellschaft und die Nord-, die Ost-Gesellschaft, die des Midi, die von Orleans, von Paris nach Lyon und nach dem Mittelständischen Meere gesetzten von demselben Datum bis zum 1. Juni 1871 folgende Frachtfäkte für ganze Wagengrubungen gedachte Produkte, für den Kilometer und für eine Länge von 100 Kilomet. 0,30 Fr. = 7 Fr. pro Waggon im Minimum, 100–200 " 0,25 " = 30 " " " über 200 " 0,20 " = 50 " " "

Es sind in diesen Frachtfäkten die Bahnhofsuntlasten mit eingeklammert. Das Ministerium des Innern hat nach dem „Journal officiel“ seinen Jahresbericht über den Dienst der Vicinal-Wege, den Gang der Arbeiten für dieselben und über den Stand der zu diesem Zweck bestehenden Räßen veröffentlicht:

Nach dem Gesetz vom 11. Juli 1868 ist der Staat verpflichtet, die Communen in jener Beziehung in folgender Art zu unterstützen und den Bau der Vicinalwege anzuregen:

- 1) Durch Subventionen in der Höhe von im Ganzen 100 Mill. Fr. zur Vollendung der Vicinalwege, welche für dringend notwendig erachtet werden und innerhalb 10 Jahren fertig geschafft werden.
- 2) Zur Errichtung von Räßen für diejenigen Communen oder Departements, die innerhalb 30 Jahren die vorgezeichneten Beträge zurückzuzahlen sich verpflichten.

Die Vicinalwege heilen sich in drei Klassen und belaufen sich zusammen auf 551.792 Kilometer; sie sind:

- 1) Wege der großen Communication mit einer Länge von 35.453 Kilom.
- 2) Gewöhnliche Communalwege mit allgemeiner Benutzung, deren Ausdehnung 82.082 Kilometer beträgt.
- 3) Gewöhnliche Communalwege, deren Ausdehnung 384.216 Kilometer beträgt.

Die Mittel zur Herstellung dieser beträchtlichen Anlagen werden aufgebracht durch die ordinaires Einnahmen, Beiträge, besondere Abgaben (centimes spéciaux), die industriellen Subventionen, die außerordentlichen Communal-Einnahmen, die besondern Beiträge, durch die Departements-Subventionen, einen Rest aus früheren Jahren und die fonds unter dem Titel diverse Einnahmen und endlich durch jene 10 Millionen Staatsunterstützung.

In den Departements, in welchen die Einnahme von den Wegen nicht 20,000 Fr. jährlich erreicht, kann, wie gefragt, für die großen Vicinalwege die Hälfte jener gebuchten Subvention, sofern sie für das Departement flüssig ist, verwendet werden.

Man glaubte früher die dringend herzustellenden Vicinal-Wege in 10 Jahren fertig zu bauen und zu diesem Zweck 800 Millionen Francs zu benötigen. Man erachtete auch, daß diese Ausgabe gedeckt werden würde durch die gesammelten Mittel von 800 Millionen Fr. Indes hat sich ein Deficit herausgestellt. Dieses entstand durch die Notwendigkeit, für die Gesamtunterhaltung 826 Millionen nach neuestem Anschlage verwenden zu müssen, dann dadurch, daß die Einnahmen nur 282 Millionen in 10 Jahren abwerfen.

Letzteres Uebelstande ist durch eine Erhöhung der Wegebau-Beiträge seitens der Generalräthe der Departements abgeholt worden.

Es sind im Jahre 1869 12.000 Kilometer Wege dem Verkehr bis jetzt übergeben worden, welche 136 Mill. Fr. kosten. Die Gesamtlänge aller Vicinalwege ist zur Zeit 323.000 Kilometer, es bleiben noch zu bauen 228.400 Kilometer. Drei Drittel des gesammelten Nezes sind daher beansprucht, welche unter der Aufsicht von 3.557 Aufsehern (agents) und 41.844 Wegebewätern (cantoniens) stehen.

Die Regierung hat dem Senate eine Gesetzesveränderung vorgelegt, welche die Artikel 826 und 832 des Code Napoléon betrifft und weitaus größere Natur für den ländlichen Besitz. (Es gilt bis jetzt die geistlich und beschränkte Theilbarkeit des ländlichen Besitzes.) Diese Modification entspricht im Wesentlichen beinahe vollständig den Anweisungen der höchsten Commission der landwirtschaftlichen Enquête und stimmt mit den Forderungen überein, welche bereits lange viele Agronomen und Volkswirthe rücksichtlich der ungemeinen Zerstückelung des ländlichen Besitzes als erforderlich aufgestellt, um diese zu vermindern. — Es heißt in jener Gesetzesvorlage:

§ 826. Jeder der Miterben kann seinen Erbtheil in natura rücksichtlich der Mobilien und Immobilien verlangen. Nichtsdestoweniger, wenn Gläubiger vorhanden sind oder Einspruch erhoben wird, oder wenn die Mehrzahl der Miterben es verlangt, kann der Besitz öffentlich verkauft werden unter der allgemein gesetzlichen Form.

§ 832. Beüglich der Bildung und Zusammensetzung der Anteile, so ist so viel als möglich die Zerstückelung des Erbes und der Nutzungen zu vermeiden.

Frankreich besitzt zur Zeit 9.000.000 ländliche Grundstücke. Diese haben aber einen Betrag, welcher aus über 140.000.000 Parzellen besteht, also gewaltig aufgezählt ist. — Die Nachtheile für die Bewirtschaftung dieser Fläche liegen auf der Hand. — Es wächst nun die Zahl der steuerlichen Eigentümmer, welche Besitzer mehrerer Parzellen sind und zwar der Art, daß es im Jahre 1858 in den Communen 13.118.700 und im Jahre 1860 bereits 14.123.117 solcher Steuerzahler gab. Von diesen leisten 60 p.C. 10 Francs Steuer, 7.476.217 leisten unter 5 Francs und 2.190.000 Besitzer 5–10 Francs Steuern.

Dagegen hat sich die Zahl der Parzellen von 120 Millionen im Jahre 1842 auf über 140.000.000 Stück bis heute vermehrt. Die Landaufteilung nimmt also rapide zu, während die Besitzer und Steuerzahler (nicht die Eigentümmer-Zahl) kleiner wird.

Die neue Gesetzesvorlage kommt nun der Zusammenlegung der Parzellen entgegen und soll die Theilung des Landbesitzes durch Erbschaft verhindern. Es soll durch gedachte Vorlage der Widerspruch zwischen dem rein ökonomischen Interesse zur Bewirtschaftung der Ländereien (ihrer Cultur) und zwischen dem volkswirtschaftlichen Grundsätze, den Erben und Erblässern die freie Disposition über ihr Eigentum doch zu wahren, gerichtet werden. — Inwieweit das durch jene Modification der §§ 826 u. 832 des Code erreicht werden wird, ist freilich eine andere Sache.

In den letzten Sitzungen der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Pas-de-Calais richten mehrere Mitglieder derselben die Aufmerksamkeit des Vereins auf den Missbrauch, welcher durch die Wegnahme von Rohmaterialien, namentlich lose umherliegender Steine im Gange ist und immer mehr einzuleiten beginnt durch die Bauunternehmer mittels ihrer Leute.

Die Friedensgerichte seines Departements, sagt De Trombe de Souza, vermögen die Unfuge nicht mehr zu steuern, weil die Liebhaber selbst, also die Steinziehenden, meistens nicht im Stande sind, irgend einen Ersatz zu leisten. Unter Umständen wird es unmöglich, die Ernten vor dem Zerbrechen der Steine zu schützen und abzehren von den Steinen selbst, welche einen nicht unerheblichen Wert repräsentieren, so kommt noch der Verlust durch das Betreten der angelegten

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1½ Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Insertate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 33.

Elster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

18. August 1870.

Bekanntmachung,
betroffend die Ausgabe von Schätz-Anweisungen des Norddeutschen Bundes.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Bundeskanzlers vom 31. v. M. (Bundesgesetzblatt Seite 508), laut welcher auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli d. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundesgesetzblatt Seite 491), die Ausgabe verzinslicher Schätzanweisungen und zwar einer Serie von 10,000,000 Thlr. (III. Serie vom Jahre 1870) mit der Umlaufszeit vom 1. August bis 1. December d. J. und einer weiteren Serie von 10,000,000 Thlr. (IV. Serie vom Jahre 1870) mit der Umlaufszeit vom 1. August d. J. bis 1. Februar d. J. angeordnet worden ist, wird in der Anlage die Beschreibung dieser Schätzanweisungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 3. August 1870.
Das Bundeskanzler-Amt.
Düsseldorf.

Beschreibung

der nach der Bekanntmachung des Herrn Bundeskanzler vom 31. Juli 1870 auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1870 zur Ausgabe gelangenden Schätzanweisungen des Norddeutschen Bundes der Serie III. und IV. (vom 1. August 1870).

Die Schätz-Anweisungen sind in Appoints von 10,000 Thlr., 1000 Thlr. und 100 Thlr. auf Hanfpapier gedruckt, welches als Wasserzeichen die Worte: Norddeutscher Bund, und darunter ein gekröntes, dreimal gehöhltes Wappenschild mit den heraldisch bezeichneten Bundesfarben enthält.

Die Schausseite jeder Anweisung ist innerhalb der Randeinfassung mit einem farbigen, von weißen guillochirten Linien durchbrochenen Unterdruck versehen, und zwar

Serie III. in gelbbrauner,

Serie IV. in rosa Farbe.

Die Randeinfassung sowie zwei links und rechts angebrachte länglich-viereckige gemusterte Felder, welche den Wertbetrag in Buchstaben enthalten, sind bei den Appoints

zu 10,000 Th. in brauner,

" 1,000 " " rother,

" 100 " " blauer Farbe gedruckt.

Der Text der Schausseite ist theils in der Farbe der Einfassung, theils in schwarzer Farbe hergestellt, und zwar die oberste Reihe:

10,000 (1000 oder 100) Th. 1870 Serie III. (IV.)

Littr. A. (B. oder C.) Nr.

in der Farbe der Einfassung, darunter das von zwei wilden Männern gehaltene Bundeswappen in schwarzer Farbe.

Links von dem Wappen:

Fällig am ersten December 1870 (ersten Februar 1871) { in schwarzer Farbe.

Darunter

Capital 10,000 (1000 oder 100) Th. {

Zinsen zu 5 %

für den Tag 1 Th. 11 Sgr. 8 Ag (4 Sgr 2 Ag oder 5 Ag)

für den Monat 14 Th. 20 Sgr. (4 Th. 5 Sgr oder 12 Sgr. 6 Ag)

für 4 Monat (Ser. III.) 166 Th. 20 Sgr. (16 Th. 20 Sgr oder 1 Th. 20 Sgr)

für 6 Monat (Ser. IV.) 250 Th. (25 Th. oder 2 Th. 15 Sgr.)

Gesammbetrag (Ser. III) 10,166 Th. 20 Sgr. (1016 Th. 20 Sgr oder

101 Th. 20 Sgr.)

(Ser. IV.) 10,250 Th. (1025 Th. oder 102 Th. 15 Sgr.)

Gingetragen

Zol.

Königl. Preuß. Controle der Staatspapiere { in schwarzer Farbe.

Dehnice.

unter dem Wappen:

Ausgefertigt (in schwarzer Farbe.)

Namensunterschrift des Beamten.

Rechts von dem Wappen:

Schätz-Anweisung

des

Norddeutschen Bundes.

Bundes-Gesetz vom 21. Juli 1870.

Die Königlich Preußische Staatschulden-Tilgungskasse in Berlin zahlt dem Inhaber dieser Schätz-Anweisung vier (sechs) Monate nach heute den Betrag von

10,000 (1000 oder 100) Thaler, in Wörtern: { in den Farben der

Beinhause (Tintausend, Einhundert) Thaler } Einfassung.

nebst Zinsen zu 5 %.

Berlin, den ersten August achtzehnhundert und siebenzig.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatschulden.

von Wedell. Löme. Meinecke. Et.

(in schwarzer Farbe.)

Die Kehrseite der Schätz-Anweisungen ist vollständig in der Farbe der Einfassungen der Schausseite hergestellt, sie enthält innerhalb einer Randeinfassung folgenden Text:

Schätz-Anweisung des Norddeutschen Bundes.

1) An dem umseitig angegebenen Tage der Fälligkeit und weiterhin bis zum Ablauf der Verjährungsfrist kann der in dieser Schätz-Anweisung verschriftene Capitalbetrag nebst den bis zum Fälligkeitstermin ausgelaufenen Zinsen außerhalb Berlins auch durch Vermittlung jeder Bundes-Ober-Postkasse, nachdem die letztere zuvor die bei ihr eingereichte Schätz-Anweisung befußt der Verifikation an die Staatschulden-Tilgungskasse eingesendet und deren Anweisung zur Zahlung eingeholt hat, erhoben werden.

2) Für die Zeit nach Eintritt des Fälligkeitstermins wird bei späterer Einreichung dieser Schätzanweisung keine Verzinsung geleistet.

3) Bei unterbleibender Giareichung dieser Schätzanweisung ist der Zinsbetrag derselben nach Ablauf von vier Jahren, vom Capitalebetrag nach Ablauf von dreißig Jahren, vom Tage der Fälligkeit an gerechnet, zum Besten der Bundeskasse verfallen.

Außerhalb der Rand-Einfassung an der linken und an der rechten Seite sind in elliptisch gestalteten und gemusterten Feldern die Werthzahlen 10,000, 1000 resp. 100 gedruckt.

Jede Anweisung war mit einer Stamm- und einer Endleiste versehen, welche vor Ausgabe derselben durch Abschneiden in wellen-

formiger Linie von der Anweisung getrennt worden sind, daß die Schnitte auf der Schausseite durch die Mitte des links- und rechteitigen gemusterten Feldes und des Aufdrucks des Werthbetrages in Wörtern, auf der Kehrseite aber durch die elliptischen Felder gehen.

Über den Anbau des amerikanischen Pferdezahnmais.*)

Die Vorzüglichkeit dieser Pflanze als Futtermittel ist bei uns bis jetzt noch zu wenig anerkannt, als daß nicht über die Culturart derselben die Ansichten und Erfahrungen bewährter Landwirthe zur allgemeinen Verbreitung zu bringen, überflüssig sein sollte. Nur dadurch, daß man alle Anbauverhältnisse, unter denen eine Pflanze am Uebergang gebliebt, in Erfahrung bringt, wird es möglich, die ausgiebigste Benutzungsweise derselben festzustellen und zu zeigen, welche besonderen Vortheile der Anbau einer solchen Pflanze mit sich führt.

Das Wochenblatt des landw. Vereins im Großherzogthum Baden bringt nun in dieser Hinsicht mehrfache Ansichten einiger Landwirthe zur Verlaubbarung, die hierzu besonders geeignet sind, auch unsere Landwirthe dazu zu bestimmen, dem Anbau des Pferdezahnmaises allgemeiner sich zuwenden.

Auf der zu Heidelberg abgehaltenen Bezirksverhandlung soll über den Anbau dieser Futterpflanze viel gesprochen werden, doch die Angaben über die versuchsweise erzielten Resultate sehr verschieden ausgefallen sein. Da es für diesen Landwirthe, die diese Pflanze noch nicht gebaut haben, schwer gefallen ist, aus der Verhandlung genaue Lehrengut zu schöpfen, welches Saatquantum sie anwenden, welche Pflege sie dem Futtermais während seiner Entwicklung angedeihen lassen müssen und wie derselbe am zweckmäßigsten zu versorgen sei, theilt nun hierüber in Folge mehrfacher ihm zugemachten Anfragen seine Erfahrungen im oben erwähnten Wochenblatte mit:

Der Pferdezahnmais erfordert zu seiner vollständigen Entwicklung (Samenreife) ein wärmeres Klima als das unsrige. Unser Klima ist nur geeignet, ein Futter aus Stengeln und Blättern zu erzielen, wir können auf Körnerertrag unbedingt nicht rechnen. Wie bekannt, haben wir von Anfang bis Mitte Mai in den meisten Jahren noch Nachfröste zu fürchten. Ist die junge zarte Pflanze zu dieser Zeit schon ausgegangen, so thut ihr dies mindestens sehr wehe, sie wird gelb, kränkt; ist mehrere Wochen ganz im Wachsthum aufgehalten und geht öfters ganz zu Grunde. Hierbei ist schon viel verloren, denn man erhält dadurch nicht nur nicht früher Futter als bei späterer Saat, sondern es verunkrautet auch der Acker und macht eine östere Behackung nötig. Aus diesen Gründen ist es nicht ratsam, den Pferdezahnmais vor Mitte Mai zu säen. — Nehmen wir diesen Zeitpunkt als den richtigen an, so ist uns auch möglich, durch östere Beackerung (mindestens drei Mal vor der Saat, worunter das zweite Mal recht tief) einen vorzüglichen Acker zu gewinnen, der für diese Pflanze unbedingt notwendig ist.

Nach meinen Erfahrungen ist es nicht ratslich, ein Saatquantum von 60 Pf. pro bad. Morgen zu überschreiten. Bei unserer Maschinen Saat stellen sich die Pflanzen mit 60 Pf. noch zu dick, so daß ich im letzten Jahre für nötig fand, von den 1½ Fuß hohen Pflanzen bei erster Behackung noch ca. 1/6 heraus zu nehmen. Bei dem Einstellen des Samens werden wohl 40 Pf. hinreichen. Die breitwürfige Saat ist nicht zu empfehlen, denn ein gleichmäßiger Stand ist hierbei nicht möglich.

Die erste Behackung der 1½ Fuß hohen Pflanzen lasse ich mit der Hand vornehmen und ihnen dabei einen gleichmäßigen Stand geben; die zweite Behackung geschieht mit dem Hackflug und bei 2 Fuß hoher Heranbildung werden die Reihen mit dem Häufelpflug behäuft. Erst nach dieser Fütterung sängt der Mais an rasch und üppig zu wachsen; 10 Fuß hohe Pflanzen gehören nicht zu den Seltenheiten. Man möge nicht fürchten, daß die Stengel zu hart werden und glaube nicht, daß es nötig sei, dicker und frischer zu säen, um weicheres Futter zu ernten. So lange der Stengel keinen Samen trägt, hat er einen hohen Nährwerth und wird, wenn auch groß und stark, von dem Vieh stets gerne gefressen. Es ist natürlich, daß man so große Pflanzen im geschönten Zustand versütteln muß.

Auf alle Fälle ist es ratsam, die Saat in Zeitabschnitten von je 3 Wochen zu besorgen, damit nicht die ganze angebaute Ackerfläche auf einmal zur Überntung kommt. (Mitte Mai, Anfang und Mitte Juni.) Ist das letzte Futter stark genug und kann dasselbe voraussichtlich vor Eintritt der Herbstfröste nicht mehr grün versüttelt werden, so kann man es als ausgezeichnetes Winterfutter conserviren. Ist die Witterung zum Trocken noch günstig, so schneide man den Pferdezahnmais ab, trockne ihn auf dem Acker und bindet ihn in Büschel, in welchem Zustand man ihn als Maisheu im Winter schneiden und versütteln kann. Lassen sich aber in dieser Zeit schon Fröste befürchten, so daß also ein Trocken zweifelhaft erscheint, so schneide man sämtliche Pflanzen ab, lege sie schichtenweise in große Gruben fest ein und decke sie mit etwas Stroh und Stark mit Erde zu. — Hat man Zeit, sie zu 3 Zoll langem Häufel vor dem Einsetzen zu schneiden, so ist dies noch besser. Nach einiger Zeit tritt in diesen gut verschlossenen Gruben eine Gährung ein und erhält man in dieser Masse für den Nachwinter ausgezeichnetes Futter.

Sie sehen also, Spätaaat ist von keinem Nachteil; nur lasse man das Futter nicht auf dem Stande erfrieren.

Auf einem und demselben Grundstück bei Frühssaat drei Mal Pferdezahnmais nach einander abrennen zu wollen, möchte ich nicht anrathen, denn es scheint mir sicher, daß hierbei keine Ernte einen ordentlichen Ertrag geben kann. Dagegen habe ich einige Morgen im Herbst mit Futterkorn angesezt und dieses Gelände nach dem Grünkornschnitt im Juni mit Mais bestellt und hierdurch zwei reichliche Grünfutterernten erzielt. Erhält das Futterkorn im Herbst eine frische Stallung und wird es im Winter mit Güsse überfahren, so ist für den Pferdezahnmais hinreichende Nahrung im Boden vorhanden. Überhaupt wirken Pful., Pferch u. dgl. am schnellsten und günstigsten auf diese Futterpflanze.

Über diese Mittheilungen äußert sich ein anderer Landwirth dahin, daß er vollkommen damit einverstanden sei, wenn er die Saat in Zeitabschnitten von ca. 3 Wochen anrath und für den Futtermais

einen gut bergerichteten, kräftig gedüngten Acker verlangt, wobei die günstige Wirkung des Pfuls, Pferchs u. s. w. mit Recht besonders hervorgehoben wird. Der zu Futter bestimmte Acker kann nicht zu mäst sein, der Mais erträgt noch stärkere Düngung als Tabak, Hanf u. s. w. und bringt dann große Massen Futters von guter Qualität. Hat es jedoch an Mist etwas gefehlt, so vermag ein kräftiges Pfulen der 1½—2 Fuß hohen Pflanzen mit nachherigem Behacken diesen Mangel zu ersetzen.

Nur in einem Punkt distiere ich mit dem genannten geehrten Herrn Verfasser — ich bin für engere und dichtere Reihensaft mit Entfernung der Reihen von 8—10 Zoll und einem Saatquantum von 75—80 Pf. pro bad. Morgen. Bei solchem Anbau ist nur einmaliges Hacken nötig, ja bei sehr kräftigem reinem Acker dieses nicht immer; ein zweites Hacken und nachheriges Behäufeln jedoch ist weder notwendig noch überhaupt möglich, da um diese Zeit die Pflanzen schon beinahe zusammen gewachsen sind. Dabei wird der Mehraufwand für Samen durch die Verminderung der Arbeitskosten völlig gedeckt.

Ein Verziehen der Pflanzen zur Erzielung eines gleichmäßigen Standes halte ich für überflüssig. Es ist ja nicht notwendig, daß eine Pflanze so groß wie die andere wird; die kleineren, unterdrückten, sind ebenso gut zum Füttern wie die größeren.

Ich selbst wurde im Jahre 1866 bei eigenem Anbau von Pferdezahnmais mit einem Saatquantum von ca. 50 Pf. pro bad. Morgen und allerdings weniger gutem Samen tüchtig auf die Finger geklopft, d. h. geschädigt. Auch in der Pfalz sah ich vorigen Sommer mehrere verunglückte Maisäcker, theils weil sie nicht gehörig gebaut und gedüngt, theils aber auch weil zu dünn gesät war. Unter anderen bemerkte ich ein Maisfeld von 2 Morgen, das etwa zur Hälfte mit ca. 80 Pf. Samen, zur anderen Hälfte mit ca. 50 Pf. angesät war. Es zeigte sich aber auch in Stand und Ertrag ein ganz bedeutender Unterschied. Das dichter gesetzte Stück ergab pro Morgen mindestens 100 Tr. Grünfutter mehr, was einem Mehrwert von 30 Gl. gleichkommt.

Wie ich den gültigen Mittheilungen des Herrn Revisor Leonhard entnehme, wurde auf dem Gute des Herrn Grafen Gr. von Oberndorff in Neckarhausen im Jahre 1867 mit dem Anbau des Pferdezahnmaises auf 1½ bad. Morgen begonnen. Im Jahre 1868 waren 2 Morgen, im Jahre 1869 2½ Morgen damit angebaut, wobei man nach 7maliger Ansaat sich für 8 Zoll weite Reihensaft mit 80—100 Pf. Samen pro bad. Morgen jetzt entschieden hat. Der Mais wird dort in die Furche gesät, wobei je eine Furche leer bleibt. Von den im Jahre 1869 angebauten 2½ Morgen wurden während ca. 100 Tagen an 45 Stück Grobvieh mit ca. 400 Tr. lebend Gewicht täglich 12—15 Tr. Grünmais versüttet.

Ich gebe gerne zu, daß man mit 60 Pf. ja mit 40 Pf. pro Morgen ausbrechen kann. Aber wenn dann nur ein kleiner Theil des Samens nicht aufgeht oder sonst etwas über die junge Saat kommt, so stellt sie sich eben dünn; der Acker ist schlecht beschattet, das Unkraut kommt auf und wenn man zur Erzielung einer vollen Ernte die Pflanzen lange stehen läßt, so ist ein früheres Verholzen der Stengel zu erwarten. Dagegen gibt die dichte Saat den großen Vortheil der Sicherheit des vollen Ertrages, der Acker beschattet sich bald, hält seine Feuchtigkeit; jedes Unkraut wird unterdrückt und viel seines, saftigen, weniger leicht verholzenden Futter erzielt.

Ich kann mich deshalb auch für das Einstufen des Samens nicht begeistern, es erinnert mich zu sehr an den Maiskörnerbau. Im Kleinen halte ich gleichfalls die Reihensaft (die Reihen von Hand mit der Hacke quer über den Acker gemacht) für das Richtigste.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, über diesen Gegenstand noch eine andere Stimme zu hören. In Nr. 17 der Agronomischen Zeitung von 1869 schreibt Pächter Oppermann aus Ungarn unter Anderem Folgendes:

„In Ungarn, wo der Futtermaisbau seit unendlichen Zeiten getrieben wird, setzt man jetzt mit der Sämaschine in sechszölliger Reihenentfernung mit einer Aussaat von 2 Mezen pro Zoll (100 Pfund pro bad. Morgen). Die Stengel werden dabei nicht dicker als ein Pfeifenrohr und man wählt kleinere Maisgattungen und dichten Stand, weil man so ein viel besseres Futter erhält und sicherere, größere Mengen erntet, als bei groben Maissorten im weiten Standort. In Deutschland baute man, wie ich noch dort war, den Pferdezahnmais in Abständen von achtzehn Zoll und freute sich, wahre Pflanzenbäume zu erzeugen; aber Ochsen und Kühe theilten diese Freude nicht, sondern verzehrten nur die Blätter und Spizien dieser oft 12—15 Fuß hohen Stangen. Wo man aber Mais als Grünfutter baut, da möge sich der Mann der Hochultur das allein richtige Verfahren des Pustensohnes zu eigen machen und soll es mich freuen, wenn das Land der vermeintlichen Uncultur wenigstens in diesem einen Falle ein gutes Beispiel

